



Unterrichtssystemen der Nationalitäten in Ungarn 1920 - 1990

Adam Szesztay

SZESZTAY, Adam. Education systems of the nationalities in Hungary 1920 - 1990. Individual and Society, 2000, Vol. 3, No. 1.

The assimilation of minorities has accelerated in Hungary first in the 20-ies dramatically. The number of minorities, the expulsion of the Germans and the Czechoslovak-Hungarian population exchange further mitigated. A minority education system can be seen from various perspectives. The classical evaluation of all the institutions of a democratic state checks especially their impact in the area of personal freedom of citizens. But today - and of course that also has it has gone before - the idea of a "multicultural" society is often mentioned.

Education systems. Hungary. Czechoslovak-Hungarian population. Germans.

Ein Minderheitenunterrichtssystem kann unter verschiedenen Aspekten gewertet werden. Die klassische Bewertung aller Institutionen eines demokratischen Staates prüft vor allem ihre Wirkung im Bereich der persönlichen Freiheit der Staatsbürger. Heute aber - und natürlich hat das auch seine Vorausgegangenen - wird oft die Idee einer "multikulturellen" Gesellschaft erwähnt. Alle kulturelle Institutionen (in dem auch die Schulen der Volksgruppen) können auch auf *dem* Grund analysiert werden, ob sie das multikulturelle Lage der Gesellschaft durch die Bewahrung der Volksgruppenidentität stärken, oder wirken sie dagegen. Ich versuche die Entwicklung der Schulsystemen der in Ungarn lebenden Minderheiten unter beiden Aspekten zu beschreiben.

Die Assimilation der Minderheiten hat sich in Ungarn zuerst in den 20-er Jahren drastisch beschleunigt. Die Anzahl der Minderheiten hat die Aussiedlung der Deutschen und die tschechoslowakisch-ungarische Bevölkerungsumtausch weiter gemindert (1946). Die Assimilation hat sich dann in den 50-er Jahren weiter fortgesetzt, aber von der zweiten Hälfte der 60-er Jahren nahm sie wieder ungewöhnlich großen Ausmaß an. Es ist fraglich in wie weit ist genau das Schulwesen für die Assimilation der Minderheiten verantwortlich gewesen.

In der Fachliteratur wird mit Vorliebe die Verantwortung der Minderheitenpolitik zwischen den beiden Weltkriegen erwähnt, und viel weniger ausgeprägte Kritik an die späteren Jahrzehnten geübt. Die einseitige Kritik der Periode zwischen den zwei Weltkriegen entbehrt nicht alle Wahrheitsgrundlagen.

- Es ist Tatsache, daß sich die Assimilation der Minderheiten in Klein-Ungarn offensichtlich beschleunigt hat. Es darf aber nicht außer Acht gelassen werden, daß die meisten Volksgruppen wegen den Trianon-Grenzen aus organischem Teil riesiger Minderheiten zu isolierter Diaspore geworden sind. Dies hat die Assimilation viel mehr beschleunigt, als selbst die schlechteste Schulpolitik.
- Es ist wahr, daß es bei der Beanspruchung des Minderheitenunterrichtes einige Mißbräuche geschahen, weil das örtliche Verwaltungsapparat die Motiven der staatlichen Minderheitenpolitik nicht immer verstanden und gefolgt hat.
- Das von der Ministerverordnung von 1923 geprägte Schulsystem ermöglichte (mindestens in Prinzip)

den Eltern zwischen drei Sorten des Volksgruppenunterrichtes wählen zu können. Die waren der Unterricht ganz an Muttersprache mit Lehrpflicht der ungarischen Sprache als Fach (Typ "A"), der zweisprachige Unterricht (Typ "B") und der Unterricht ganz in ungarischer Sprache mit Lehrpflicht der Muttersprache als einen der Fächer (Typ "C").

- Auf diesem Grund konnte man den wirklichen örtlichen Ansprüchen am meisten anpassenden Schultyp verwirklichen. Die Verordnung verpflichtete aber nur die staatliche Schulen, obwohl die Mehrheit der Schulen der Volksgruppen befand sich im Besitz der Kirchen, die frei über Lehrsprache der Unterweisung entscheiden konnten.

Nach dem Krieg hat das Ministerverordnung von 1946 das Nationalitäten-Schulsystem geändert, die das zweisprachige Schultyp (Typ "B") ganz abgeschafft hat. Die Wahlmöglichkeit der Eltern hat sich wesentlich abgenommen.

- Die negative Wirkung dieser Änderung hat der Vorfall in Nemesnádudvar (Nadwar) gut charakterisiert, wo nach 1945 zuerst eine Schule mit deutscher Unterrichtssprache (Typ "A") organisiert wurde, aber ohne Erfolg. Auch in der Fall von anderen Nationalitäten gaben es Gemeinden, für denen der Sprachunterricht (Typ "C") zu wenig, aber alle Fächer in Nationalitätensprache zu unterrichten (Typ "A") zu viel war.
- Manchmal nimmt auch die Fachliteratur das in den 50-er Jahren oft verlautbarte Argument über, daß es nach dem Krieg in vielen solchen Gemeinden Nationalitätenschule organisiert wurde, wo es früher keine gab. Die Unrichtigkeit dieses Argumentes hat die Revolution von 1956 in vielen isolierten slowakischen Dörfern so gezeigt, daß die Eltern die Abschaffung des Unterrichtspflichtes der slowakischen Sprache einseitig deklariert haben.
- Die Minderheitenschulpolitik der 50-er Jahren ist davon ausgegangen, daß die Nationalitäteneigenart als Allgemeingut bewahrt werden soll, aber das hat sie auch wider freier Identitätswahl der zu der Minderheitenvolksgruppe gehörenden Staatsbürger verwirklichen wollen. Es ist bekannt, daß sich die Assimilation auch so nicht zu umkehren gab.
- Bis zu der Mitte der 60-er Jahren übte auch das eine schlechte Wirkung aus, daß es in der Schule - mit der Ausnahme der südslawischen Minderheiten - der Sprachunterricht auch dadurch propagiert wurde, daß sich die Schüler mit dem Mutterland (in dem Fall der Deutschen mit Ostdeutschland) identifizieren sollten. Dies ist nur in sehr seltenem Fall mit den natürlichen Gefühlen der Kinder, die sie aus dem Elternhaus mitgebracht haben, zusammengefallen.
- Daneben ist in den Jahren nach 1946 auch fraglich, in wie weit die Unangepasstheit des Schulsystemes die Assimilation gefördert hat. Als es Hans Hartl über die Deutschen in Rumänien schreibend, aber auch mit konkreten Referenzen aus Ungarn erwiesen hat, das sozialistische System selbst- mit der Liquidierung des Privatsektors und mit der Verbreiterung des Großbetriebes - sowohl in der Industrie als auch in der Landwirtschaft - vervielfältigte die Assimilation, da die in den Familien-Produktionseinheiten als primär benützte Minderheitensprache, in die Position der Sekundärsprache gezwungen wurde.

Die Ministerialanweisung von 1960 hat die Nationalitäten-Unterrichtssprache auf zweisprachiges Unterricht geändert. Diese Reform war nur mit dem Abbruch des Widerstandes einiger Kreise der Volksgruppen durchzuführen. Nur nach einem Vierteljahrhundert hat das Unterrichtsgesetz von 1986 das Wiederbeginn des Unterrichtes auf Nationalitätensprache gestattet.

- Die Ministerialanweisung von 1960 hat die Wahlmöglichkeit der Eltern erneut beeinträchtigt.
- Die Assimilation hat sich in den 60-er-70-er Jahren in katastrophalem Maße beschleunigt. Darin hat sicherlich nicht die Schulpolitik die entscheidende Rolle gespielt, sondern die Urbanisation und hinteran die stürmische Erosion der traditionellen Werte der Kleingemeinschaften.
- Aber genau in dieser Situation hat die Schule viel an ihre Assimilation bremsende Wirkung verloren, und diese Verlust erwies sich besonders schwer.
- Noch dazu Die Grundlage der Reform bildender nationalitäten-politische Parteibeschluss - den die Fachliteratur bis zu der Mitte der 80-er Jahren für Gruddokument der Minderheitenpolitik gehalten hat - ist davon ausgegangen, daß die Hauptaufgabe der Nationalitätenschulen das Erlernen der Mehrheitssprache sei.
- Am Ende der 60-er Jahren ist zum Schlagwort der Nationalitätenpolitik die "*natürliche Assimilation*" geworden, die zuerst viel mehr als ein positives Anzeichen erwähnt wurde. Was aber die Natürlichkeit betrifft, sie kann entgegengenommen werden, insofern den Mangel der völlig auf Nationalitätensprache unterrichtenden Schulen, die erzwungene Vergenossenschaftlichung der Landwirtschaft und die etwa drei Jahrzehnten lang zwingend entwickelten Großbetriebs-Wirtschaftsstrukturen für natürliche Umstände angesehen werden können.

Wenn sich heute für die Identitätbewahrung größere Perspektiven darbieten, als in den 70-er Jahren, das ist vor allem der Auflösung des unnatürlichen Wirtschaftsystems zu bedanken, nicht dem Schulsystem. Seit 1986 können wieder Schulen mit vollem Unterricht in der Nationalitätensprache gegründet werden, jedoch die Wiederbelebung des ehemaligen Schulsystems trifft unlösbare Schwierigkeiten. Die Volksgruppen haben zur Zeit des zweieinhalb Jahrzehnten lang dauernden Verbotes viel an ihrer Identität verloren.

In dieser Hinsicht scheint die deutsche Minderheit die erfolgreichste zu sein. Sie befindet sich aber in einer besonderen Situation, denn Hunderte von Eltern wollen ihre Kinder in kostenlose Schulen mit Unterricht in einer Weltsprache schicken. Viel schwieriger ist die Lage der Volksgruppen, deren Sprache ebenso, wie das Ungarische, zu den "kleinen" Sprachen gehört. Es ist schwer sogar den Sprachunterricht als ein selbstständiges Fach zu organisieren (obwohl die Einführung des Sprachprüfungspflichtes zum Erlangen eines Diploms hat auch die Interesse der Eltern für den Minderheiten-Sprachunterricht viel verbessert).

Das Recht der Wahl zwischen den drei Typen (Unterricht auf Nationalitätensprache Typ "A", zweisprachig Typ "B", und Sprachunterricht als ein selbstständiges Fach Typ "C") des Nationalitäten-Unterrichtes sichert auch das Nationalitätengesetz von 1993. Die Philosophie des Gesetzes einigt den Anspruch des Staates auf das Aufrechterhalten der Nationalitäten-Eigenarten und das Respektieren der persönlichen Freiheit der zu den Minderheiten gehörenden Staatsbürger. Wir wissen kein Bescheid davon, daß die Freiheit des Schulwahles durch irgendwelchen Zwang oder Mißbrauch beeinträchtigt wäre.

Das System ist wieder anpassend und demokratisch. Es ist doch zweifelhaft, ob allein dieses Schulsystem genug für die Regenerierung der Volksgruppenidentitäten ist.